

- Anlage 3 -  
Top 12.4

**Anfrage der SPD zur Schulsozialarbeit in der Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses am 22.11.2018 der**

Die Schulsozialarbeit arbeitet seit Einführung der Schulsozialarbeit in Norderstedt zum Schuljahr 2015/2016 auf der Grundlage der Rahmenkonzeption zur „Schulsozialarbeit an Grundschulen und weiterführenden Schulen“. Somit wurden mit der Einführung der Schulsozialarbeit, zunächst an den Grundschulen gemäß dem Beschluss mit einer 0,5 Personalstelle ausgestattet. Daran anschließend wurde vom Jugendhilfeausschuss ebenso die Einführung der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen beschlossen. Die Personalausstattung wurde analog zu den Grundschule beschlossen (Ausstattung mit je einer 0,5 Stelle).

Auf welcher Grundlage wurden diese Aussagen getätigt?

Zitat:

„[...] Eine Evaluation der Arbeit und Überprüfung, ggf. Weiterentwicklung der Rahmenkonzeption soll nach 3 Jahren erfolgen.“  
(Jugendhilfeausschuss vom 22.02.2018 TO 6)

Ein interner Evaluationsprozess wurde bereits Ende 2017 eingeleitet, dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und in einer ersten Ergebnispräsentation mit einem umfassenden Sachstandsbericht am 14.12.2017 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. (vgl. dazu Sachstandsberichte Schulsozialarbeit inkl. Anlagen)

Es ist dabei u.a. deutlich geworden, dass es insbesondere in der personellen Besetzung an einigen Standorten Weiterentwicklungsbedarf gibt.

Somit wurde in einem weiteren Schritt der Evaluationsprozess zur Schulsozialarbeit auf der Grundlage zur Auswertung der vorliegenden Sozialdaten, qualitativen Befragungen fortgesetzt mit der Zielsetzung dem Jugendhilfeausschuss einen Kriterienkatalog zum Personaleinsatz in der Schulsozialarbeit vorzulegen. (vgl. dazu die entsprechenden Mitteilungsvorlagen).

Der Kriterienkatalog ist dann vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 27.09.2018 (vgl. Mitteilungsvorlage zur Evaluation Schulsozialarbeit M18/0419). verabschiedet worden und die Verwaltung wurde beauftragt, drei weitere zusätzliche Stellen entsprechend des Kriterienkataloges transparent zu besetzen. (vgl. Beschlussvorlage zum 13.12.2018)

Fragen zum Personaleinsatz in der Schulsozialarbeit (vgl. Jugendhilfeausschuss 22.02.2018)

Personaleinsatz an zwei Grundschulstandorten:

Glashütte und Glashütte Süd: 1 VK

GS Heidberg und GS Pellworm: 1 VK

Schulzentrum Nord (Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe und Lessing Gymnasium: 1 VK

GS Friedrichsgabe und Gem.Schule Harksheide: 1 VK

GS Falkenberg und GS Harksheide: 1 VK

Ausstattung der Büroräume: Die Schulsozialarbeit benötigt laut Konzept ein ausgestattetes Büro an den jeweiligen Schulen (Arbeitsplatz mit PC (Internetzugang), Telefon; Rückzugsort für Besprechungen im geschützten Rahmen); das Büro wird als Besprechungsraum genutzt und muss dementsprechend eine einladende Atmosphäre bieten

Schulstandorte ab 250 SchülerInnen: vgl. vorgelegte Synopse als Anlage zum Sachstandsbericht vom 14.12.2018 sowie Mitteilungsvorlage M18/0486– die Daten basieren

Schulstandorte ab 250 SchülerInnen: vgl. vorgelegte Synopse als Anlage zum Sachstandsbericht vom 14.12.2018 sowie Mitteilungsvorlage M18/0486– die Daten basieren auf der Grundlage der Norderstedter Schulinformationen der jeweiligen Schuljahre, in diesem Fall 2017/2018

DAZ-Zentrum: vgl. Mitteilungsvorlage M 18/0486

Unbefristete Einstellungen: gemäß Stellenplan sind jeweils unbefristet die Schulstandorte versorgt. (vgl. Mitteilungsvorlage M18/0486). Elternzeitstellen oder langfristige Krankheitsvertretungen werden dann entsprechend der Abwesenheit der StelleninhaberIn befristet besetzt.

Auflistung der Zuschüsse des Landes/Kreises nach einzelnen Schulen: vgl. Anlagen 1 und 2 zur Mitteilungsvorlage M 18/0486

Werden die Rahmenbedingungen zur Schulsozialarbeit aufgehoben? Wenn ja – Welche?  
Die Rahmenbedingungen zur Schulsozialarbeit werden nicht aufgehoben.

Lediglich die möglichen drei zusätzlichen Stellen (nach Beschluss des Hauptausschusses) werden gemäß des neu entwickelten qualitativen und quantitativen Kriterienkataloges von der Verwaltung zusätzlich zur schon in 2015 beschlossenen personellen Grundausstattung von einer halben Stelle je Schule neu verteilt.

Wenn ja – gibt es dazu eine Beschlussvorlage mit allen Auswirkungen zu den bestehenden Rahmenvereinbarungen?

Für die zusätzliche Personalausstattung ist dem Jugendhilfeausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage (Beschlussvorlage ...) für die Sitzung am 13.12.2018 von der Verwaltung vorgelegt worden.

Wenn ja – gibt es einen Beschluss, die bestehenden Rahmenvereinbarungen aufzuheben?  
Die bestehenden Rahmenvereinbarungen brauchen nicht aufgehoben werden.